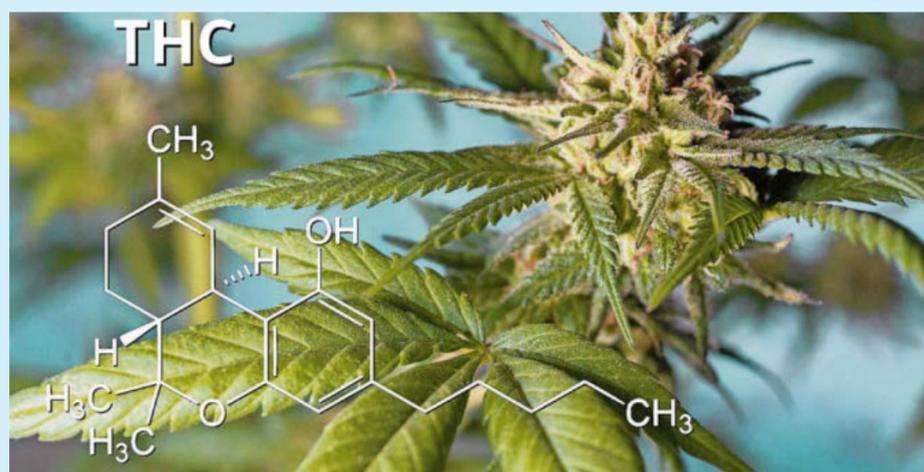


Hanf ist nicht gleich Hanf

In der Hanf- oder Cannabispflanze kommen in der Natur über 80 sogenannte Cannabinoidide vor. Wir erklären den Unterschied zwischen THC, CBD und CBG. Zu den wichtigsten Can-

nabinoiden zählen das berauschende Delta-9-Tetrahydrocannabinol, kurz THC, und das nicht berauschende Cannabidiol, kurz CBD. Die Pflanzensorte entscheidet dabei, ob eher der THC-

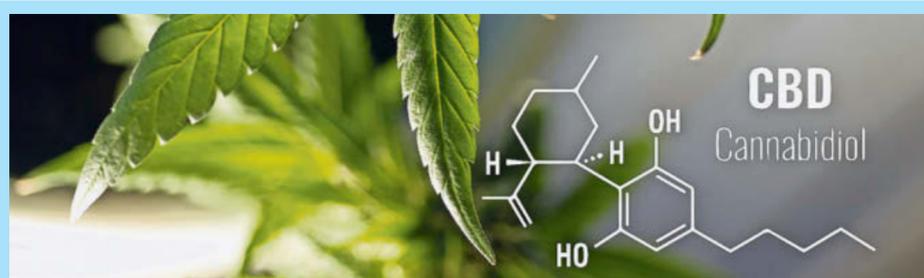
oder der CBD-Gehalt hoch ist. Je nach Cannabinoid ist die Wirkung entsprechender Produkte auf den menschlichen Körper anders – und auch die Gesetzeslage. (muc)



Das vermutlich bekannteste Cannabinoid ist **THC**. Es ist auch das am besten Erforschte; die chemische Struktur von THC wurde 1964 entschlüsselt. Der Stoff hat durch den Verzehr oder durch das Rauchen eine berauschende Wirkung auf Menschen und fällt als Rauschmittel unter das Betäubungsmittelgesetz. Der Besitz, der Handel und der Anbau von THC-haltigem Hanf sind in der Schweiz verboten und strafbar. Im August 2022 wurde dieses Verbot für medizinische Zwe-

cke aufgehoben. Tatsächlich kann THC-Hanf therapeutisch eingesetzt werden. So kann es Spastiken bei Patienten mit Multipler Sklerose lindern oder kommt bei Krebs- und HIV-Patienten zum Einsatz, bei Ersteren als Schmerzmittel, bei beiden gegen Appetitlosigkeit. Eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes 2021 legte den Grundstein für Pilotstudien zur legalen und kontrollierten Abgabe von Cannabis zu «Genusszwecken». Diesen März startete die Stadtzürcher

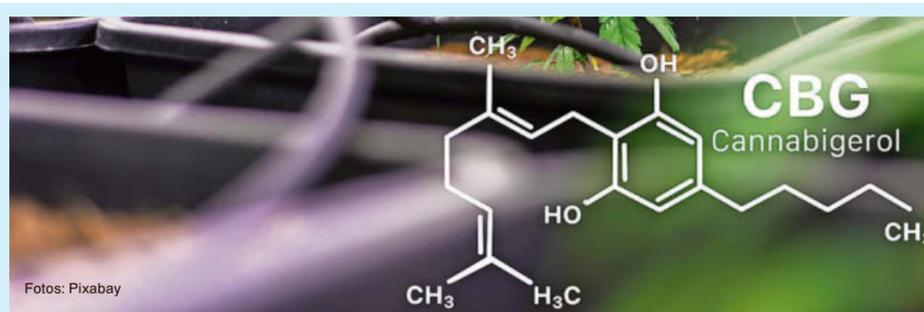
Studie «Züri Can». Sie soll helfen, den Konsum zu entkriminalisieren. Allen Legalisierungsbemühungen zum Trotz: Der Konsum von THC-Hanf ist nicht ohne Risiko. So können einige Menschen durch den regelmässigen Konsum Depressionen oder bei genetischer Veranlagung auch schwerwiegende psychotische Störungen entwickeln. Ausserdem verringert sich im Rauschzustand die Reaktionsfähigkeit, was im Strassenverkehr Unfälle zur Folge haben kann.



Anders als THC hat **CBD** keine berauschende Wirkung. Es macht eher müde oder entspannt. Auch im sogenannten Light Cannabis ist zwar THC drin, der Gehalt liegt aber unter einem Prozent. Deshalb gilt es in der Schweiz schon seit 2011 nicht mehr als Droge. Erst seit 2017 kann das Light Cannabis in der Schweiz legal angebaut und vertrieben werden. Wie beim THC wird auch bei CBD ein therapeutisches Potenzial vermutet und erforscht. CBD-Öl soll krampflösend wirken sowie bei gewissen Formen

von Epilepsie helfen. Die therapeutische Wirksamkeit von CBD ist laut dem Bund aber noch zu wenig wissenschaftlich belegt. Die Palette an CBD-Produkten ist schier unendlich breit. Sie reicht von Raucherwaren über Nahrungsmittel und Ergänzungsprodukte bis hin zu Kosmetika und Heilmitteln. Entsprechend unterschiedlich sind die gesetzlichen Bestimmungen, die bei einem Produkt zum Tragen kommen. Vor zwei Jahren hat das Kantonale Labor Zürich an einer schweizweiten Aktion

mitgemacht, 100 Hanfprodukte aus den Bereichen Lebensmittel, Chemikalie und Heilmittel zu überprüfen. Die Beanstandungsquote lag bei 85 Prozent und deutete auf eine unzureichende Selbstkontrolle des Markts hin. Allein im Kanton Zürich wurden neun Betriebe getestet. Alle Proben (15 Produkte und 6 Onlineangebote) hätten beanstandet werden müssen, steht im Jahresbericht 2021. Neun CBD-Öle mussten wegen ihres zu hohen THC-Gehalts vom Markt genommen werden.



Noch eher unbekannt ist **CBG**. Cannabigerol wird auch als «Stammzelle» oder «Mutter-Cannabinoid» bezeichnet. Die chemische Substanz kommt in jungen Hanfpflanzen vor und ist quasi die Vorstufe von THC und CBD.

Wie Letzteres hat Cannabigerol keine berauschende Wirkung und fällt deshalb nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Im Vergleich zu THC und CBD ist Cannabigerol ein wissenschaftlich eher noch jungfräuliches Cannabinoid.

Trotzdem sind CBG-Produkte bereits seit dem Jahr 2018 auf dem Schweizer Markt zu finden. Laut aktuellen Studien könnte CBG eine therapeutische Wirkung bei neurologischen Erkrankungen haben.

Sozialhilfebezüger bezahlt vergessene Unterschrift teuer

Illnau-Effretikon Die Stadt forderte von einem Mann Sozialhilfe zurück. Dieser wehrte sich, sein Rekurs blieb aber unbehandelt.

41 069 Franken und 23 Rappen. So viel Geld verlangte die Sozialbehörde der Stadt Illnau-Effretikon diesen März von einem Mann zurück. Dies, weil er sich die Sozialhilfe «unter unwahren oder unvollständigen Angaben erwirkt hat», wie es im entsprechenden Gesetzesartikel heisst. Wie genau er die Sozialhilfe unrechtmässig bezog, geht aus den öffentlichen Unterlagen nicht hervor.

Der Mann wehrte sich gegen die angeordnete Rückzahlung und legte beim Bezirksrat Pfäffikon Rekurs ein. Aber: Er unterschrieb seine Beschwerde nicht. Der Bezirksrat forderte den Mann deshalb per Verfügung auf,

innert zehn Tagen eine Unterschrift nachzuliefern. Der Mann liess diese Frist schliesslich verstreichen, der Bezirksrat trat nicht auf den Rekurs ein.

Einschreiben abgeholt

Das wollte der ehemalige Sozialhilfeempfänger nicht hinnehmen. Er sei nie zur Nachreichung einer Unterschrift aufgefordert worden. Er beschwerte sich deshalb beim Verwaltungsgericht, dessen mittlerweile rechtskräftiges Urteil kürzlich publiziert wurde.

Aufgrund der «offensichtlichen Unbegründetheit der Beschwerde» entschied sich das Gericht, auf Vernehmlassungen

zu verzichten. Denn das vom Bezirksrat versandte Einschreiben war am 27. April an einem Postschalter in der Region zugestellt worden. Irrelevant sei, ob der Mann selber die Verfügung abgeholt habe oder nicht.

Falls er eine andere Person zur Abholung geschickt haben sollte und diese den Brief nicht an ihn weitergeleitet habe, sei er selber dafür verantwortlich. Das Verwaltungsgericht wies die Beschwerde des Manns deshalb ab. Er muss nun – nebst der zu Unrecht bezogenen Sozialhilfe – die Gerichtskosten von 1870 Franken bezahlen.

Jonas Gabrieli

Budget mit 1,4-Millionen-Minus durchgewinkt

Gossau Seit Jahren musste die Gemeinde erstmals wieder ein Budget mit einem Minus präsentieren. Dieses wurde von der Gemeindeversammlung aber gutgeheissen.

Am Montagabend fand in der Gemeinde Gossau die letzte Gemeindeversammlung des Jahres statt. Dabei gab es drei Traktanden zu behandeln, die von der Stimmbewölkerung allesamt angenommen wurden. So wurde das Budget 2024 mit einem Minus von rund 1,4 Millionen Franken bei einem unveränderten Steuerfuss von 117 Prozent bestätigt.

Grünabfuhr wird günstiger

Auch die Abrechnung über 260 000 Franken für die Breitbanderschliessung von Herschmetten und Hellberg wurde genehmigt. Dies gilt ebenso für die Totalrevision der kommunalen

Gebührenverordnung (Gevu). Zu dieser stellte die SVP Gossau allerdings einen Antrag: Die Ortspartei wollte eine Reduktion der Kosten für die Grünabfuhr. Da diese gebührenfinanziert ist, tangierte der Betrag von 95 500 Franken das Budget nicht. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen.

Keine Parkplatzerneuerung

Des Weiteren beantragte die SVP, auf die Sanierung des Parkplatzes beim Gemeindehaus mit Kosten in Höhe von 190 000 Franken zu verzichten. Auch mit diesem Antrag stiess die Partei bei den Stimmberechtigten auf Zustimmung. (lda)

Plakate der Grünen zerstört

Weisslingen/Russikon Die Grüne Partei Russikon-Weisslingen klagt in einer Mitteilung über Vandalismus. So seien in Weisslingen vor den Wahlen vom vergangenen Wochenende 80 Prozent der Plakate der Partei mutwillig zerstört worden. «Solche Aktionen betrachten wir als Armutzeugnis und einer Demokratie nicht würdig», schreibt die Partei in einer entsprechenden Mitteilung. «Wir wünschen uns, dass politische Gegner mit Argumenten anstatt mit Zerstörung punkten.»

Daneben nimmt die Partei Stellung zu aktuellen, die Gemeinden Weisslingen und Russikon betreffenden Geschäften. Dass Tempo 30 in den Wohnquartieren von Weisslingen endlich eingeführt werden soll, wird von den Grünen mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen: Es sei doch seit Jahrzehnten erwiesen, dass damit nicht nur die Sicherheit grösser, sondern auch der Lärm kleiner wird. «Die Umsetzung dauert gemäss Gemeinderat zwei bis drei Jahre – eine Temporeduktion sollte sich auf die Strasse und nicht auf die Ausfahrt beziehen...»

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung in Russikon war die Windkraft erneut Thema. Nach eingehendem Faktenvergleich und Abwägen von Pro und Contra der Windenergie im Zürcher Oberland, ist für die Grünen klar: Sie lehnen die Initiative zum Mindestabstand von 1000 Metern ab. Natur- und Waldschutz sei ein grünes Kernthema, jedoch seien die von den Gegnern der Windkraft propagierten Schneisen «bei Prüfung der Fakten eine unwahre und angstmachende Behauptung». Auch wenn Bäume für den Bau von Windrädern gefällt werden müssen, würden die Argumente pro Windkraft überwiegen. «Wir brauchen dringend konkrete Lösungen für erneuerbare Energien. Dafür müssen auch wir im Zürcher Oberland Verantwortung übernehmen.»

Wie dies in Russikon der Gemeinderat machen wolle, der laut der Mitteilung der Grünen Windkraft ablehne, wollen die Grünen in den Antworten auf zwei entsprechende Anfragen gemäss Paragraph 17 an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember erfahren. (zo)

SVP Russikon sagt Ja zum Budget

Russikon Die SVP hat im Rahmen ihrer Parteiversammlung die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember diskutiert. So beschliesst sie laut einer Mitteilung einstimmig die Annahme des Budgets 2024. Der Steuerfuss soll im Hinblick der grossen Investitionen und der hohen Abschreibungen unverändert auf 113 Prozent festgesetzt werden.

Was der Gestaltungsplan Russiker Zentrum betrifft, hat die Versammlung der SVP mit grossem Mehr die Ja-Parole beschlossen. In der Bau- und Zonenordnung ist für das Zentrum von Russikon ein Gestaltungsplan vorgeschrieben. Die Grundstücke im Perimeter sind hauptsächlich im Besitz der Dorfgemeinschaft Russikon und der Gemeinde. In diesem zentral gelegenen Gebiet soll ein attraktives, gut funktionierendes Dorfzentrum entstehen. Eine zusammenhängende und hochwertige Aussenraumgestaltung soll die Zentrums- und Begegnungsfunktion unterstützen und das Dorfzentrum an die Kirchgasse mit der Bushaltestelle, die Dorfstrasse und die Berggasse anbinden sowie den offenen Bachlauf erlebbar machen. Die Parkierung soll mehrheitlich unterirdisch erfolgen. Dazu gibt es am Samstag eine Info-Veranstaltung (siehe Box unten).

Das dritte Geschäft der Gemeindeversammlung ist die Einzelinitiative «Mindestabstände zu Windenergieanlagen gegenüber Bauzonen». An der SVP-Versammlung hat dies eine intensive Diskussion ausgelöst. Die Mitglieder haben kein Verständnis für das Vorhaben des grünen Regierungsrats Martin Neukom. «Die Gründe sind vielfältig und sind beinahe täglich in den Medien zu lesen oder zu hören», heisst es in der Mitteilung der Partei. Die anwesenden Mitglieder haben sich einstimmig für die Initiative ausgesprochen. (zo)

Infos zum neuen Dorfzentrum

Übermorgen Samstag findet eine Informationsveranstaltung der Dorfgemeinschaft Russikon und der Gemeinde Russikon zum künftigen Dorfzentrum auf dem Gemeindehausplatz statt. Es gibt um 10.30, 11.30 und 12.30 Uhr Präsentationen. (zo)